



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Sie wollen sich oder einen Mitarbeiter in einem unserer BricsCAD® Seminare weiterbilden?

Dann prüfen Sie, ob es dafür eine entsprechende Förderung gibt!

Der Bund und die Länder beteiligen sich seit 2014 teilweise an den Kosten für die Qualifizierung von Fachkräften.

Bisher haben wir gute Erfahrungen mit den Förderprogrammen der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz machen können.

Um die Förderanträge müssen sich die Seminarteilnehmer bzw. der Arbeitgeber vor Beauftragung eines Seminars bemühen.

Ob ein Teil Ihres Seminares gefördert wird, müssen Sie uns bei der Seminarbuchung mitteilen. Bitte beachten Sie, dass wir keine Bildungsschecks im Nachhinein annehmen.

Eine Zusammenstellung unserer Web-Suche (ohne Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit sowie Aktualität) finden Sie weiter unten.



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Bundesrepublik Deutschland



Bildquelle: www.wikipedia.de

Bildungsprämie

Angestellte und Selbstständige, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, können die Bildungsprämie beantragen. Der Staat zahlt einen Zuschuss von 50 Prozent zu allen Weiterbildungen - maximal allerdings 500 Euro.

[Weitere Informationen](#)

Bildungsgutschein

Hierbei trägt der Staat 100 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung. Eventuell übernimmt er sogar Fahrt- und Übernachtungskosten. Allerdings haben nur Arbeitssuchende einen Anspruch auf einen Bildungsgutschein.

[Weitere Informationen](#)

Bundesland Baden-Württemberg



Bildquelle: www.wikipedia.de

Das Land Baden-Württemberg fördert überbetriebliche Lehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung durch Zuschüsse zur Teilnahmegebühr. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch Unternehmer, Freiberufler, Existenzgründer, Gründungswillige sowie Wiedereinsteiger.

Dem Teilnehmer wird ein Prämiegutschein ausgestellt, der die Hälfte der Kosten, höchstens jedoch 500 Euro, abdeckt. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen höchstens 20.000 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 40.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung) beträgt.

[Weitere Informationen](#)



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Fördermaßnahme zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten.

Bundesland Bayern



Bildquelle: www.wikipedia.de

Die Inhalte der geförderten Aktionen sollen die berufliche Weiterbildung und die berufliche Anpassung an die Anforderungen der Arbeitsmärkte, den Fachkräftebedarf oder berufliche Erfordernisse im Hinblick auf den wirtschaftlichen, technologischen Standard oder den Wandel absichern.

Gefördert werden maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

[Weitere Informationen](#)

Bundesland Berlin



Bildquelle: www.wikipedia.de

Mit dem Prämiegutschein können jährlich bis zur Hälfte der Lehrgangskosten (max. 500 € jährlich) von staatlicher Seite erstattet werden.

Dabei darf der Lehrgang nicht mehr als 1.000 € betragen (Maßstab ist die auf der Rechnung angegebene Veranstaltungsgebühr).

Die Regelung gilt nicht für trügereigene Zertifikate und Prüfungen. Bei Umschulungen ohne Zwischenprüfung greift nur die Regelung für die Abschlussprüfung.

Um diese Form der Bildungsprämie in Berlin beantragen zu können, müssen Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben.

[Weitere Informationen](#)



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Bundesland Brandenburg



Bildquelle: www.wikipedia.de

Bildungsscheck zur Förderung der individuellen Qualifizierung für Beschäftigte. Antragsberechtigt sind sozialversicherungspflichtig, beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg. Gefördert werden maximal 70 % der Kursgebühren.

Betriebliche Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifikationsbedarfe mit mindestens 500 EUR pro Antrag und bis zu 3.000 EUR pro Teilnehmenden und Antrag. Gefördert werden maximal 70 % der Kursgebühren.

[Weitere Informationen](#)

Bundesland Bremen



Bildquelle: www.wikipedia.de

Der Bremer Weiterbildungsscheck ist ein Gutschein zur Ermäßigung von Kursgebühren. Er wird vergeben im Rahmen des Landesprogramms "Weiter mit Bildung und Beratung" und gefördert durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Erwerbspersonen (beschäftigt/unbeschäftigt), die im Land Bremen wohnen oder arbeiten und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen nicht über 25.600 € bzw. 51.200€ (steuerlich gemeinsam veranlagte Paare) liegt.

Kleinunternehmen mit Sitz im Land Bremen und maximal 50 Mitarbeitern. Pro Person werden höchstens 50% der Kursgebühren bis maximal 500 € übernommen.

[Weitere Informationen](#)



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Bundesland Hamburg



Bildquelle: www.wikipedia.de

Der antragstellende Arbeitnehmer muss sozialversicherungspflichtig (mind. 15 Wochenstunden zu mehr als 450 EUR monatlich) beschäftigt sein.

Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen mit einem Wert über 250,- € bei Anbietern, die Konzepte mit entsprechenden Referenzen, eine vorhandene Infrastruktur sowie die notwendige fachliche Qualifikation nachweisen können.

Die Höhe der Förderung beträgt 50 bis 100% der Weiterbildungskosten, jedoch max. 1.500 €.

[Weitere Informationen](#)

Bundesland Hessen



Bildquelle: www.wikipedia.de

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen.

Alle weiteren Einzelheiten zu den Förderbedingungen finden Sie in der FAQ-Liste. Nutzen Sie unseren "Vorab-Check" er gibt Ihnen erste Hinweise darauf, ob Sie einen Prämiegutschein erhalten können. Der Prämiegutschein wird Ihnen – bei Erfüllen aller Fördervoraussetzungen – nach einem Beratungsgespräch in einer am Programm teilnehmenden Beratungsstelle ausgehändigt. Bitte beachten Sie: Der Prämiegutschein kann nur für Weiterbildungen eingesetzt werden, deren Veranstaltungsgebühr maximal 1.000 Euro beträgt (inkl. MwSt.).

[Weitere Informationen](#)



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Bundesland Mecklenburg- Vorpommern



Bildquelle: www.wikipedia.de

Gefördert wird die Teilnahme von Beschäftigten aus Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen dienen.

Der Zuschuss beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und höchstens 500 € je Bildungsscheck und Weiterbildungsmaßnahme.

Die Antragstellung muss grundsätzlich vor Maßnahmebeginn erfolgen. Anträge sind bei der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH einzureichen.

[Weitere Informationen](#)

Bundesland Niedersachsen



Bildquelle: www.wikipedia.de

Als niedersächsisches Unternehmen können Sie einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation leisten. Die NBank unterstützt Sie bei individuellen Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln.

Die Laufzeit der Förderung ist grundsätzlich auf maximal 36 Monate beschränkt.

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- 24 Monate Laufzeit

[Weitere Informationen](#)



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Bundesland Nordrhein-Westfalen



Bildquelle: www.wikipedia.de

Fördermöglichkeit für Beschäftigte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Bildungsscheck NRW wird die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe und der Beschäftigten für berufliche Weiterbildung unterstrichen. Beratungsstellen vor Ort helfen weiter und unterstützen bei der Beantragung des Förderangebots.

Es werden maximal 50 % der Kursgebühren bis zu einer Höhe von € 500,00 übernommen.

[Weitere Informationen](#)

Bundesland Rheinland-Pfalz



Bildquelle: www.wikipedia.de

Fördermaßnahme für abhängig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte („Mini-Jobs“), Berufsrückkehrer/innen sowie Existenzgründer/innen mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz.

Gefördert werden berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz dienen.

Es werden maximal 50 % der Kursgebühren bis zu einer Höhe von € 500,00 übernommen.

[Weitere Informationen](#)



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Bundesland Saarland



Bildquelle: www.wikipedia.de

Das Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung KdW“ bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte im Saarland zukünftig die Möglichkeit, nach den Vorgaben der veröffentlichten Richtlinie einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Ziel ist es, den KMU im Saarland einen Anreiz zur Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter zu geben und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit saarländischer KMU zu leisten.

[Weitere Informationen](#)

Bundesland Sachsen



Bildquelle: www.wikipedia.de

Das Förderprogramm „Weiterbildungsscheck – betrieblich“ richtet sich an sächsische Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Mit der Förderung können sowohl Unternehmer bzw. Selbstständige als auch Beschäftigte, Auszubildende, dual Studierende, Werkstudenten und Praktikanten, Mitarbeiter in Elternzeit und sogar Arbeitslose mit einer Einstellungszusage an Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung teilhaben.

Dabei werden in der Regel 50 Prozent der Weiterbildungskosten durch einen Zuschuss gefördert. Der Arbeitgeber sucht sich eine Weiterbildung für seine Mitarbeiter aus, holt drei Angebote externer Bildungsanbieter ein und stellt den Förderantrag bei uns. Zur Vereinfachung des Förderverfahrens ist bei Weiterbildungskosten bis 2.600 (ohne MwSt.) zusammen mit dem Förderantrag nur das ausgewählte Angebot einzureichen. Eine Einreichung von drei Angeboten ist dann nicht notwendig.

[Weitere Informationen](#)



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Bundesland Sachsen-Anhalt



Bildquelle: www.wikipedia.de

Qualifizierte Fachkräfte gewinnen, berufliches Wissen bündeln, klugen Nachwuchs für Ihr Unternehmen sichern. Dazu gehören Möglichkeiten und Chancen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und eine gute Finanzierung und Förderung von Angeboten. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Unternehmen in Sachsen-Anhalt Fördermöglichkeiten für geplante Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung aus Programmen der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB

Förderung der betrieblichen Weiterbildung und der Personal- u. Organisationsentwicklung in Unternehmen

[Weitere Informationen](#)

Bundesland Schleswig-Holstein



Bildquelle: www.wikipedia.de

Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften ist das übergeordnete Ziel des Landesprogramms Arbeit. Darüber hinaus bietet das Programm Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Weitere Maßnahmen fördern das Potential junger Menschen.

Am 3. November 2014 ist der „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ mit neuen Förderbedingungen an den Start gegangen. Damit werden bis zur Obergrenze von 1.500 Euro 50 % der Seminarkosten übernommen, wenn dies zuvor bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein beantragt und bewilligt wurde. Die andere Hälfte der Kosten zahlt der Arbeitgeber.

[Weitere Informationen](#)



FÖRDERMITTELINFORMATIONEN ZU UNSEREN BRICSCAD SEMINAREN

Bundesland Thüringen



Bildquelle: www.wikipedia.de

Antragsberechtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Selbstständige mit Arbeitsort (Unternehmenssitz) in Thüringen. Unterstützt wird die Teilnahme an beruflich veranlassten Weiterbildungsmaßnahmen, d.h. die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten sowie praktischen Fertigkeiten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit.

Es können 50 % der Ausgaben für Teilnahme- und Prüfungsbeiträge gefördert werden, höchstens jedoch 500 Euro pro Kalenderjahr.

70 % der Ausgaben werden bei folgenden Personen gefördert: Antragsteller ab dem 45. Lebensjahr, Antragsteller, die nach Elternzeit oder Pflegezeit wieder in das Berufsleben einsteigen sowie Ausbilder.

[Weitere Informationen](#)